

Infostand 17.11.2020

Seite 1 von 7

Lockdown Nr. 2

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe GemeindebürgerInnen!

Mit dem heutigen 17. November treten wir in die „harte Phase“ des 2. Lockdowns ein, der massive Auswirkungen auf viele Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens in PölsOberkurzheim haben wird. Wir aktualisieren daher wieder unseren Newsletter und brechen die neuen Regeln im Sinne einer klaren Verhaltensrichtlinie auf unseren Alltag herunter. **Die Neuerungen sind rot gehalten. Die COVID-19-Notmaßnahmenverordnung gilt vorerst bis (inkl.) 6. Dezember 2020.**

Abstand halten

An öffentlichen Orten ist ein Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ausgangsbeschränkungen (gelten vorerst bis inkl. 26.11.2020)

Das Verlassen des privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des privaten Wohnbereichs sind nur zu folgenden Zwecken zulässig:

1. Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
2. Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Pflichten
3. Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, wie insbesondere
 - der Kontakt mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn oder der Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen bzw. einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich Kontakt gepflegt wird
 - die Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens
 - die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen
 - die Deckung eines Wohnbedürfnisses (umfasst auch die Fahrt zum/vom Zweitwohnsitz)
 - die Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse, wie Friedhofsbesuche und individuelle Besuche von Orten der Religionsausübung, sowie
 - die Versorgung von Tieren.
4. berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist (darunter fallen auch ehrenamtliche Tätigkeiten!)
5. Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung
6. zur Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen
7. zur Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen und zum Gebrauch von gesetzlich vorgesehenen Instrumenten der direkten Demokratie (Volksbegehren etc.)
8. zum Zweck des Betretens von Orten und Kundenbereichen von Betriebsstätten, deren Betreten nach dieser Verordnung zulässig ist und
9. zur Teilnahme an in der Verordnung aufgezählten Veranstaltungen (siehe unten)

Infostand 17.11.2020

Seite 2 von 7

Autofahren

Hier gilt bei nicht haushaltszugehörigen Personen: max. 2 Personen pro Sitzreihe sowie MNS-Pflicht.

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen **weiterhin in Betrieb**, und zwar am Dienstag von 12.00 – 16.00 Uhr und am **Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr**. Details dazu auf unserem Corona-Infopoint unter www.poels-oberkurzheim.gv.at. Achtung: Bei der Anlieferung gilt MNS-Pflicht!

Amtsbetrieb

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt unser Parteienverkehr derzeit ausschließlich telefonisch oder per E-Mail. Die Einsichtnahme in Verfahrensakte, aufliegende Flächenwidmungsplanentwürfe, Wählerverzeichnisse oder den Voranschlagsentwurf ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Wie wir mittlerweile aus Erfahrung wissen, wird es uns auch auf diesem Wege gelingen, Ihre Anliegen bestmöglich zu erledigen. Müllsäcke werden nach telefonischer Bestellung (DW 27) für die Dauer des eingeschränkten Parteienverkehrs zugestellt. Die Kontaktdaten zu den einzelnen Abteilungen und MitarbeiterInnen finden Sie auf www.poels-oberkurzheim.gv.at

Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Hier gibt es weiterhin Termin-Ordinationsbetrieb. PatientInnen sollten nach wie vor nur in dringenden Ausnahmefällen direkt in die Ordinationen kommen und werden dort auch nur einzeln eingelassen. Bitte kontaktieren Sie in allen anderen Fällen die Ordinationen telefonisch (auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg → E-Medikation).

Begräbnisse

Begräbnisse sind mit max. 50 TeilnehmerInnen möglich. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie von der Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Bonus 24-Stunden-Betreuung

Infos zum Bonus, das Antragsformular sowie FAQs finden Sie im Coronavirus-Infopoint auf unserer Website. *Hinweis: Der Bonus ist als Unterstützung der Pflegekraft gedacht und an diese auszubezahlen!*

Bücherei

Unsere öffentliche Bücherei ist ab sofort für die Dauer des Lockdowns geschlossen.

Corona-Familien-Härteausgleich

Infos zum Familienhärteausgleich und das dazugehörige Antragsformular finden Sie im Coronavirus-Infopoint auf unserer Website.

Infostand 17.11.2020

Seite 3 von 7

Einkaufsaktion

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Einkaufs-Aktion aus dem 1. Lockdown im Frühjahr wieder ins Leben gerufen. Für alle, die sie brauchen. Weil wir die 2. Welle nur gemeinsam brechen können! **Kontakt: 0664/88 19 91 92**

Gastronomie

Gastrobetriebe dürfen Speisen/Getränke **von 06.00 bis 19.00 Uhr** ausschließlich zur Abholung anbieten, die direkte Konsumation im Gastrobetrieb bzw. in einem **Umkreis von 50 Metern um das Lokal** ist nicht erlaubt. Die Lieferung von Speisen ist aber weiterhin rund um die Uhr möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind z.B. Betriebskantinen, Kur- und Krankenanstalten sowie Pflegeheime.

Gemeindebus

Unser Gemeindebus kann während des Lockdowns nicht gebucht werden, findet aber bei der Abwicklung des Einkaufs-Hilfsservices Verwendung.

Gottesdienste

Während des harten Lockdowns werden **keine öffentlichen Messfeiern und Gottesdienste** stattfinden (Ausnahme: Begräbnisse), die Kirchen bleiben aber für das stille Gebet geöffnet. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Handel & Dienstleistung

Handel, (körpernahe) Dienstleistungsunternehmen und Freizeiteinrichtungen werden ab 17.11. grundsätzlich geschlossen. **Weiterhin geöffnet bleiben:** *Lebensmittelhandel (inkl. Bäckereien, Fleischereien, Konditoreien, Bauernmärkten), Apotheken, Drogerien, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Tierfuttermittelverkauf, Tankstellen, Waschanlagen, Banken, Versicherungen, Putzereien, Änderungsschneidereien, Postpartner, Trafiken, KfZ- und Fahrradwerkstätten, Gartenbaubetriebe, Auto- und Fahrradverleih, Abfallentsorgungsbetriebe.* Es gelten ein Kundenlimit von 1 Person pro 10 m² Geschäftsfläche, Abstands- und Mund-Nasen-Schutz-Pflicht sowie max. Öffnungszeiten von 06.00 – 19.00 Uhr. **Beachten Sie bitte die Öffnungszeitenübersicht der PölsOberkurzheimer Betriebe auf unseren Social-Media-Kanälen.**

Jugendlounge

Auch unser Jugendzentrum muss jetzt leider vorübergehend seine Türen schließen.

Infostand 17.11.2020

Seite 4 von 7

Kindergärten

Beide Kindergärten bleiben auf der Basis von Bedarfserhebungen für jene Fälle geöffnet, **in denen eine Kinderbetreuung unbedingt benötigt wird**. In allen anderen Fällen ersuchen wir darum, die Kinder für die Zeit des Lockdowns zuhause zu betreuen, um den Effekt der Maßnahme zu maximieren. Das Betreten der Kindergärten durch externe Personen (Eltern, Großeltern etc.) ist grundsätzlich untersagt. Die Übergabe und Übernahme der Kinder haben demzufolge am Eingang zum Kindergarten zu erfolgen.

Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft wird als systemrelevante Infrastruktur eingestuft. Das bedeutet, dass Bäuerinnen und Bauern ihrer Tätigkeit möglichst uneingeschränkt nachgehen können.

- Lebensmittelproduzenten, Direktvermarkter, Bauernläden, Selbstbedienungsläden und der Ab-Hof-Verkauf sind als Versorgungseinrichtungen definiert. Die Schließungen gelten für sie nicht.
- Bauernmärkte zur Lebensmittelversorgung und Märkte im Freien können unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen offenbleiben (ausgenommen Weihnachtsmärkte).
- Auch der Agrarhandel, einschließlich Tierversteigerungen, der Gartenbau und der Landesproduktenhandel mit Saatgut, Futter und Düngemittel sind von den Schließungen ausgenommen.
- Die Jagd erfüllt einen systemrelevanten Auftrag und ist deshalb weiterhin zulässig.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Aktuell gilt die MNS-Pflicht:

- generell beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen
- in öffentlichen Verkehrsmitteln (auch an Haltestellen und Bahnhöfen) und bei Fahrgemeinschaften
- generell bei den noch wenigen zugelassenen Veranstaltungen (indoor und outdoor/auch am Sitzplatz)

Wer sich bei Kontrollen darauf beruft, aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen zu können, muss dies durch eine Bestätigung eines in Österreich zur Berufsausübung berechtigten Arztes bzw. einer Ärztin nachweisen. Ein Mund-Nasen-Schutz muss eng anliegen. Damit wird klargestellt, dass Gesichtsschilder oder Kinnvisiere nicht als Mund-Nasen-Schutz gelten. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind von der Mund-Nasenschutz-Pflicht ausgenommen.

Musikschulen

Die Musikschule Judenburg bietet ihren SchülerInnen (auch an der dislozierten Klasse in Pöls) die Möglichkeit zwischen Präsenzunterricht und Distance-Learning zu wählen. Die Abstimmung erfolgt individuell mit der jeweiligen Lehrperson. Rückfragen unter 03572/44 5 34.

Proben von Musikkapellen, Chören & Brauchtumsvereinen

Sind nach wie vor untersagt.

Infostand 17.11.2020

Seite 5 von 7

Parks & Spielplätze

Unsere öffentlichen Parks & Spielplätze bleiben geöffnet, es gelten zum Schutz der Gesundheit nach wie vor folgende Regeln: *Mindestabstand von 1 Meter einhalten # Keine Gruppenbildungen # Kein Händeschütteln # Husten- und Nieshygiene einhalten!*

PIZ

Das Pensionisten Informations Zentrum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Schulen

Volksschule und Mittelschule stellen mit 17.11.2020 auf **Distance-Learning** um. Die Kommunikation des konkreten Ablaufs erfolgt über die jeweiligen Klassenvorstände direkt an die Eltern. Beide Schulen bleiben im „Stand-by-Modus“ aber für alle SchülerInnen geöffnet, die eine Betreuung benötigen. Die Öffnungszeit in der Mittelschule erstreckt sich dabei täglich von 07.25 – 13.05 Uhr, jene der Volksschule orientiert sich an den individuellen Stundenplänen der zu betreuenden Kinder. Auch die Ganztageschule bleibt grundsätzlich bis 17.00 Uhr geöffnet, als Hilfestellung für betroffene Eltern besteht, wie schon im Frühjahr, eine kostenlose „Puffer-Betreuungszone“ vom schulischen Betreuungsende bis 13.00 Uhr. Generell auch hier unser Appell: Sofern die Möglichkeit besteht, bitte das Distance-Learning in Anspruch nehmen und die Kids zuhause lassen!

Seniorenzentrum

Für Besuche im Seniorenzentrum gilt ab sofort:

- Maximal 1 Besuch pro BewohnerIn in der Woche
- Einschränkung der Besuchszeiten von 10 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr.
- Besuche müssen vorher angemeldet werden.
- Besuche sollen, wenn möglich, an Werktagen stattfinden.
- Dauer pro Besuch max. 20 Minuten
- **Weitere Voraussetzungen** für Besuche sind:
- Vorlage eines **negativen Ergebnisses eines Anti-Gen-Schnell-Tests**, oder eines **PCR-Tests** (nicht älter als 24 Stunden) und das Tragen eines Mund-Nasenschutz während des gesamten Aufenthalts in den Begegnungszonen und im Außengelände des Seniorenzentrums
- **oder, wenn kein Testergebnis vorgewiesen werden kann, dass Tragen einer FFP2-Maske (CPA)** während der gesamten Aufenthaltsdauer in den Begegnungszonen und im Außengelände des Seniorenzentrums.
- Ein Checkpoint für BesucherInnen im Rahmen der Besuchszeiten (Fiebermessung, Kontaktdatenerfassung unter Angabe von mindestens Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, Zeitpunkt Ein- und Austritt) wird eingerichtet.
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417.

Infostand 17.11.2020

Seite 6 von 7

Sportbetrieb

Das Betreten von Sportstätten (indoor und outdoor!) zum Zweck der Sportausübung ist für HobbysportlerInnen untersagt. Erlaubt bleibt weiterhin der Individualsport im Freien (Laufen, Biken, Walken → allein und nicht in der Gruppe!). Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter www.sportaustria.at.

Taufen

Taufen sind grundsätzlich nicht mehr möglich und müssen daher verschoben werden. Nähere Infos dazu erhalten Sie von der Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Trauungen/Verpartnerungen

Sind nur noch standesamtlich und auch hier lediglich im engsten Rahmen als sog. „Konsens-Trauung“ möglich. Wir empfehlen daher, mit dem Bund fürs Leben noch ein bisschen zu warten 😊 Nähere Auskünfte gibt es unter 03579/8316-23.

Veranstaltungen

Auf Grundlage der neuen Verordnung ist das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs nur für folgende Veranstaltungen zulässig:

- unaufschiebbare berufliche Zusammenkünfte (Dienstbesprechungen, Projektbesprechungen, Sitzungen etc.), sofern nicht in digitaler Form abwickelbar.
- Demonstrationen
- Veranstaltungen zur Religionsausübung
- unaufschiebbare Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien (Gremialsitzungen), sofern nicht in digitaler Form abwickelbar.
- unaufschiebbare Zusammenkünfte von statutarisch notwendigen Organen juristischer Personen (Gesellschafterversammlung, Vorstandssitzung), sofern nicht in digitaler Form abwickelbar
- unaufschiebbare Zusammenkünfte gemäß dem Arbeitsverfassungsgesetz (etwa Betriebsratssitzungen), sofern nicht in digitaler Form abwickelbar
- Begräbnisse mit höchstens 50 Personen
- Proben und künstlerische Darbietungen ohne Publikum, die zu beruflichen Zwecken erfolgen (Präventionskonzept erforderlich),
- Zusammenkünfte zu unbedingt erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken, zur Erfüllung von erforderlichen Integrationsmaßnahmen nach dem Integrationsgesetz und zu beruflichen Abschlussprüfungen, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist (wurde deutlich strenger)

Infostand 17.11.2020

Seite 7 von 7

Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Urlaub von 23.11. bis 4.12. – Vertretung Dr. Helmut Harb, Dr.-Blacher-Straße 6, 8753 Fohnsdorf, Tel.: 03573/4884

Nur gemeinsam können wir die 2. Corona-Infektionswelle brechen! Der harte Lockdown ist schon da – nur wenn wir uns alle an die Regeln halten und vor allem unsere (physischen) sozialen Kontakte in den nächsten Wochen auf ein absolutes Minimum reduzieren, kann er seine optimale Wirkung entfalten und uns wieder ein Stück näher in Richtung „Normalität“ bringen.

Halten wir zusammen! Wir halten Sie jedenfalls auf dem Laufenden!

Bitte nutzen Sie in diesem Zusammenhang auch unsere digitalen Informationskanäle, mit denen Sie tagesaktuell up-to-date bleiben: Website, Facebook, Infokanal und unsere Gemeinde24-App, die auf keinem PölsOberkurzheimer Smartphone fehlen sollte (unser Team ist Ihnen unter 03579/8316-23 gerne beim Download und der Installation behilflich).

Viel Kraft, Durchhaltevermögen und Gesundheit wünschen
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam